

Sucht wirksam vorbeugen:

Gesundheitsfördernde und präventive Verhältnisse gestalten

ZUSAMMENFASSUNG | Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) benennt zentrale Forderungen für gesundheitsfördernde Verhältnisse im Bereich der Suchtprävention. Sie sind begleitend zur Stellungnahme „Suchtprävention in Deutschland. Stark für die Zukunft.“ (DHS, 2014) zu sehen. Das vorliegende Papier legt dar, welche Schritte und Maßnahmen erforderlich sind, um mehr Menschen ein Leben zu ermöglichen, das frei ist von Erkrankungen und anderen negativen Folgen, die mit Suchtmittelkonsum und süchtigen Verhaltensweisen einhergehen. Es richtet sich an Politikerinnen und Politiker sowie Entscheidungstragende auf kommunaler, Länder- und Bundesebene. Die nachfolgenden Empfehlungen kommen nicht ohne Verbots- und Regulierungsvorschläge aus: Sie sind im Bereich der Suchtprävention schlicht notwendig. Der Staat steht in der Verantwortung und Pflicht, gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass Verhaltensprävention, die auf der Ebene einzelner Personen oder Zielgruppen ansetzt, hierzu alleine nicht ausreicht. Verhaltens- und Verhältnisprävention sollten Hand in Hand gehen: Indem verhältnisbezogene Suchtprävention gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst – z.B. durch Preiserhöhungen oder Werbeverbote –, schafft sie die Grundlage für eine wirksame verhaltensbezogene Prävention.

HINTERGRUND | In Deutschland leben Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Suchtproblemen, die durch legale Substanzen und Angebote verursacht werden (Alkohol, Tabak, Medikamente, Glücksspiel) (DHS, 2020). Sucht belastet aber auch das soziale Umfeld: Partnerinnen und Partner, Kinder, Eltern, Geschwister, Freundeskreise sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen von Betroffenen sind teilweise massiv beeinträchtigt. Sucht verursacht einen hohen Verlust an Lebensqualität, Gesundheit und Lebenserwartung. Alleine 13,5 % aller Todesfälle in Deutschland können den Folgen des Rauchens zugeschrieben werden. Weiterhin kosten die legalen Suchstoffe Alkohol und Tabak die Volkswirtschaft jährlich schätzungsweise 154,28 Mrd. Euro (DHS, 2020). Hinzu kommen das wissenschaftlich messbare Leid und der Schmerz Betroffener und deren Angehöriger, die ebenfalls in Milliardenhöhe gehen.

Studien belegen es, europäische Nachbarn machen es vor und gehen voran: Strukturelle, auf die Lebensverhältnisse Einfluss nehmende Suchtvorbeugung wirkt. Das staatlich-föderale System in Deutschland sowie alle Suchthilfe-Akteure müssen ihre suchtvorbeugenden Möglichkeiten daher ebenfalls bündeln und stärken. Es ist die Aufgabe von Entscheidungsträgerinnen und -trägern, ein suchtmittelfreies Lebensumfeld zu gestalten, statt lediglich die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht zu nehmen und auf deren Einsicht und Verständnis zu hoffen. Hier sind inzwischen einige Erfolge erzielt worden, wie z.B. durch Rauchverbote und weitgehende Rauchfreiheit in der Öffentlichkeit. Gesundheitsfördernde und suchtvorbeugende Rahmenbedingungen ermöglichen mehr Lebensqualität für Familien und Lebensgemeinschaften, Lebensräume wie Städte und Gemeinden, für Schule und Studium, Berufsausbildung und Arbeitswelt, für Freizeit und Kultur.

Verantwortung und Glaubwürdigkeit beweisen sich, wenn sich Politikerinnen und Politiker sowie andere Entscheidungstragende folgenden (Minimal-)Forderungen der DHS stellen:

1. Preise erhöhen

Der Preis für alkoholische Getränke beeinflusst den Gesamtkonsum in der Bevölkerung und damit auch das Ausmaß alkoholbezogener Probleme (Wagenaar et al., 2010). Preispolitische Maßnahmen zeigen insbesondere bei Jugendlichen eine messbare Veränderung (vgl. Alkopops) (Anderson & Baumberg, 2006; Farke, 2008). Auch bei denjenigen, die häufig Alkohol konsumieren, ist dieser Effekt messbar.

2. Regulierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum Alkohol zu trinken oder Tabak zu konsumieren, ist auf geeignete Räume/Plätze zu beschränken. Belästigungen, Schädigungen, Bedrohungen und Gewaltanwendungen gegen Personen und Sachen wird so vorgebeugt (Baumann, Buchwald, Friehe, Hottenrott & Mechtel, 2020).

3. Verfügbarkeit einschränken

Alkohol, Tabak und Glücksspiel sollten nur hochschwellig zugänglich sein. Hierzu ist das Angebot in den Verkaufsstellen anzupassen: die Abgabe alkoholischer und nicht-alkoholischer Getränke ist zu trennen. Auch die 24-Stunden-Verfügbarkeit ist deutlich einzuschränken. Hiermit wird u.a. ein weiterer und wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

4. Werbung und Sponsoring verbieten

Das Marketing für Alkohol-, Tabak- und Glücksspielprodukte darf Minderjährige nicht erreichen. Untersuchungen zeigen, dass die Bewerbung alkoholischer Getränke einen messbaren Einfluss auf den Konsum von Kindern und Jugendlichen hat (Morgenstern, Isensee, Sargent & Hanewinkel 2009). Die Werbung für Suchtmittel wie beispielsweise Alkohol oder für das Glücksspiel (Banner- und Trikotwerbung) gehört in jedem Fall von Sportereignissen getrennt!

5. Verhältnisprävention in digitalen Räumen gewährleisten

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft erfordert die Übernahme von politischer Verantwortung im digitalen Raum. Internetbezogene Angebote haben durch Smartphones, Tablets oder Spielekonsolen eine hohe Alltagsverfügbarkeit. Bereits Kinder und Jugendliche erlangen dadurch einen nahezu uneingeschränkten Zugang zu Angeboten wie Glücksspiel, Pornografie oder Gewaltinhalten. Hinzu kommen Computer- und Online-spiele, die durch problematische Belohnungsmechanismen mit einem erhöhten Abhängigkeitspotenzial einhergehen¹. Demgegenüber steht ein deutlicher Mangel an verhältnispräventiven Maßnahmen für Angebote im digitalen Raum. Auch eine Umsetzung des Jugendschutzes, z.B. bezogen auf die Nutzung von Glücksspiel findet kaum statt. Wer sich aktuell im digitalen Raum bewegt, tut dies in dieser Hinsicht nahezu ungeschützt. Eine digitalisierte Gesellschaft muss einen gesunden Umgang mit Digitalität ermöglichen und darf davon gefährdete Personen nicht auf sich alleine gestellt lassen. Hierzu bedarf es mindestens folgender Maßnahmen:

¹ Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. und der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema „Problematisches Computerspielen und Computerspielstörung (Gaming disorder)“ verfasst. Sie finden das Papier hier: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/Ergebnispapier_AG_Problematisches_Computerspielen_und_Gaming_Disorder.pdf

5.1 „Suchtpotenzial“ durch höhere Altersfreigabe kennzeichnen

Computerspiele müssen in Zusammenhang mit den existierenden Prüfverfahren auch auf ihre Bindungswirkung hin untersucht und dies bei der Alterskennzeichnung gemäß JuSchG §12ff entsprechend berücksichtigt werden. Kritische Merkmale im Spieldesign müssen eine entsprechend höhere Altersfreigabe (z. B. ab 18 Jahren) zur Folge haben.

5.2 Technische Schutzlösungen vorinstallieren

Hersteller von digitalen Endgeräten und Software müssen verpflichtet werden, wirksame technische Schutzlösungen standardmäßig vorinstalliert zur Verfügung zu stellen. Dies sind z.B. Filter, die eine Einhaltung des Jugendschutzes und elterliche Kontrolle ermöglichen oder Sperrsysteme, mit denen alle (Glücks-)Spiele hinsichtlich Nutzungsdauer oder finanziellem Einsatz begrenzt werden können.

5.3 Computerspiele und Glücksspiele voneinander abgrenzen

Für Computerspiele, die problematische Belohnungsmechanismen mit Glücksspielcharakter (z.B. sogenannte „Lootboxen“) enthalten, müssen formale Prüfverfahren entwickelt und angewandt werden, anhand derer eine Kategorisierung als Glücksspiel oder Computerspiel möglich ist. Sofern die Grenze zum Glücksspiel überschritten wird, müssen sie entsprechend eingestuft und von den zuständigen Behörden gemäß Glücksspielstaatsvertrag behandelt werden.

Wissenschaft und Praxis belegen bereits seit Jahren, dass die genannten (Minimal-)Forderungen richtig und notwendig sind, um eine erfolgreiche und messbare Suchtprävention zu gestalten. Die Politik steht in der Verantwortung und Verpflichtung, hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vom DHS Fachausschuss Prävention (Nicola Alcaide, Benjamin Becker, Annett Fabian, Dr. Hans-Jürgen Hallmann, Anne Lubinski, Helga Meeßen-Hühne, Jürgen Mühl, Mathias Speich, Conrad Tönsing, Dr. Michael Tremmel und Markus Wirtz) unter Mitarbeit von Christine Kreider und Jürgen Naundorff dem Vorstand der DHS vorgelegt und von diesem nach Diskussion am 22. September 2020 einstimmig verabschiedet.

Literatur

Anderson, P. & Baumberg, B. (2006). Alcohol in Europe. A public health perspective. A report for the European Commission.

Baumann, F., Buchwald, A., Friehe, T., Hottenrott, H. & Mechtel, M. (2020). Beschränktes Alkoholverkaufsverbot in Baden-Württemberg: wirksames Gesetz abgeschafft. Wirtschaftsdienst (1). S. 60-64.

DHS (2014). Suchtprävention in Deutschland. Stark für die Zukunft.

DHS (2020). Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst.

DHS & Fachverband Medienabhängigkeit (2020). Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Problematisches Computerspielen und Computerspielstörung (Gaming Disorder)“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. und des Fachverbands Medienabhängigkeit e.V.

Farke, W. (2008). Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes in Deutschland. Abhängigkeiten (2). S. 15-30.

Morgenstern, M., Isensee, B. & Hanewinkel, R. (2015). Alkoholwerbung und häufiges Rauschtrinken im Jugendalter. SUCHT (61). S. 213-221.

Morgenstern, M., Isensee, B., Sargent, J. & Hanewinkel, R. (2009). Jugendliche und Alkoholwerbung. Einfluss der Werbung auf Einstellung und Verhalten.

Wagenaar, A.C. et al. (2010). Effects of Alcohol Tax and Price Policies on Morbidity and Mortality: A Systematic Review. American Journal of Public Health. 100(11). S. 2270-2278.